

**Bei Antrag auf Ausstellung oder Aktualisierung/Verlängerung eines Kinderreisepasses**  
**(1 Jahr gültig, Ausstellung nur bei unter 12-Jährigen möglich)**

Voraussetzung:

- Sie haben Ihren Haupt- oder alleinigen Wohnsitz im Stadtgebiet Wolfenbüttel. Das Kind ist unter 12 Jahre alt. Das Kind, welches die Kinderpass benötigt, muss mitgebracht werden! Sollte das Kind jünger als 6 Jahre sein, können Sie gerne bei uns unter der Telefonnummer 05331-86555 anrufen und einen Termin vereinbaren, damit Sie nicht solange warten müssen. Sie haben aber auch die Möglichkeit unter [www.wolfenbuettel.de/otv](http://www.wolfenbuettel.de/otv) sich selbst einen passenden Termin zu buchen.

Mitzubringende Unterlagen:

- Ein aktuelles, biometrisches Passbild
- Den alten Reisepass oder Kinderreisepass falls vorhanden.
- Bargeld oder EC-Karte
  - 13,00 € bei Neuausstellung
  - 6,00 € bei Aktualisierung oder Verlängerung

Hinweis: Eine Aktualisierung oder Verlängerung ist nur bei noch gültigen Dokumenten möglich, auf denen Kinder eindeutig identifiziert werden können.
- Letzte standesamtlich ausgestellte Urkunde in beglaubigter Abschrift (keine einfache Kopie, es kann das Exemplar aus dem Stammbuch sein, da es nur eingescannt und wieder mitgegeben wird)
  - Geburtsurkunde oder Urkunde über den derzeit vorhandenen Namen
  - Bei Spätaussiedlern bitte der Registrierschein (mit Namensänderungsurkunde), wenn keine Urkunde aus einem deutschen Standesamt vorhanden ist.
  - Bei Doppelstaatlern oder gerade Eingebürgerten: Die in einem deutschen Standesamt letzte ausgestellte Urkunde oder das gültige ausländische Identitätsnachweisdokument (Reisepass oder Ausweis, gegebenenfalls von der Ausländerbehörde vor dem Entzug eine beglaubigte Kopie geben lassen)
  - wenn beides nicht vorhanden ist:  
Die Geburtsurkunde international oder mit beglaubigter Übersetzung im Original.  
Die Übersetzung muss von einem von einem deutschen Gericht beeidigten Übersetzer vorgenommen werden! Gegebenenfalls ist eine Legalisation einer deutschen Auslandsvertretung auf der Urkunde notwendig. Bitte fragen sie vorher bei uns nach. Tel. 05331-860
- Gegebenenfalls eine Einverständniserklärung des oder der weiteren Sorgeberechtigten, falls dieser zur Beantragung nicht mitkommen kann (erhältlich auf unserer Internetseite oder bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen am Haupteingang des Rathauses).

**Achtung! Es gibt Länder, in denen der Kinderreisepass nicht anerkannt wird. Bitte erkundigen Sie sich vor Ihrer Reise auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes oder bei Ihrem Reiseveranstalter!**